Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 7. Іюля 1861. № 76. Freitag, den 7. Juli 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Zur Verständigung über die Reorganisation der Gymnasien in den Ostseeprovinzen und das neueingeführte Siebenclassensystem.

(Fortsetzung.)

Das Bedürfniß aber nach Realschulen und zwar auch höheren, den Gymnasien correspondirenden ist vorhanden, massenhaft vertreten und muß auch sein Recht haben. In Deutschland ist schon längst — schon seit Mitte vorigen Jahrhunderts, besonders aber in unserer Zeit — fast überall diesem Bedürfniß Rechnung getragen. Fast überall, besonders zahlreich in Preußen und Hannover, finden wir selbstständige Realgymnasien oder Realclassen bei den Gymnasien, deren Tendenz ist nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Anwendung ihren Zöglingen beizubringen, doch auch eine gewisse specifisch moderne allgemeine Bildung für das sociale Leben zu gewähren. Diese Anstalten führen ihre Eleven theils unmittelbar ins bürgerliche Berufsleben oder bereiten vor zu höheren Specialschulen, militärischen, polytechnischen, land- und forstwirthschaftlichen. Diese Realschulen, wir wiederholen es, sind nützlich, sind nothwendig, aber sie sollen neben den gelehrten Gymnasien bestehen, nicht verstörend und verwässernd in sie hineindringen. Wenn innerhalb eines Gymnasiums dem realistischen Princip Statt gegeben wird, z. B. in der Art, wie bis jetzt bei uns, durch Collateralclassen mit zu größerem Theil (d. h. in Allem außer im Griechischen oder im Griechischen und Lateinischen) gemeinschaftlichem Unterricht, — so bringt es ins Gymnasium, wie es hier manche Lehrer aus ihrer Erfahrung oft bezeugt und beklagt haben, nur störende und beirrende Elemente und der Nachtheil ist am Ende gar ein beiderseitiger. Denn auch der deutsche, der geschichtliche und geographische Gymnasialunterricht, selbst einigermaßen der mathematische, sie alle können ihren Nexus mit dem classischen Centralstoff nicht verleugnen, müssen ihn vielfach voraussetzen, sich auf ihn beziehen, sowie andrerseits dem classischen Unterricht direct vorarbeiten, ihn unterstützen, alle in lebendiger Wechselwirkung als gleich unentbehrliche, in einander greifende Glieder eines harmonischen Ganzen. Hier beruht das Heil für beide Theile, Humanismus und Realismus, auf dem suum cuique, auf radicaler Scheidung der divergirenden Bildungswege, wenigstens von der mittleren Gymnasialclasse an aufwärts. Denn das Untergymnasium mag gemeinsam sein, wie es auch in Deutschland, soviel wir entnehmen können, meistentheils gehalten wird. Die Anfangsgründe des Lateinischen und auch oder vielleicht noch mehr des Griechischen sind auch vom realistischen Gesichtpunkt, als anwendbarer, z. B. zum Verständniß der wissenschaftlichen Terminologie nothwendiger Lehrstoff auch für den künftigen Realisten nützlich, vielleicht unentbehrlich. Ob auch die höheren selbstständigen Realcurse einigen lateinischen Unterricht behalten sollen, darüber schwankt in Deutschland die Praxis und stimmen die Ansichten der Schulmänner nicht überein. Jedoch scheint sich die Waage auf die Seite derjenigen zu neigen, welche auch das Latein gänzlich — wie es uns scheint, mit vollem Recht — von dem realistischen Cursus ausgeschlossen wissen wollen. Latein ohne Griechisch ist schon etwas Halbes, vollends nur ein wenig Latein ist gar nichts. Es würde auch als etwas aus seinem Zusammenhang Gerissenes, Entlehntes nur die Einheit des Princips der Realschule stören. Für diese kann die auch ihr nöthige lebendige Einigung und Concentrirung des Bildungstoffes, den sie hat, nur in dem Unterricht in der Muttersprache und in der Mathematik gesucht werden.

Dem Bedürfniß auch in höheren Gesellschaftclassen nach einer mehr realistischen Jugendbildung soll nun durch die Fürsorge unserer Schulobrigkeit auch hier, in unserer Gouvernementsstadt, volle Genüge geleistet werden. Es sollen bei dem Gymnasium drei abgetrennte Realclassen, den drei obersten Gymnasialclassen correspondirend, eröffnet werden, mit denen die bisher noch mit dem Gymnasium collateral verbunden gebliebenen Forstclassen verschmolzen werden. Nicht sowohl für bürgerliche Gewerbe, wie etwa die hier schon bestehende Kreis- und Realschule, sollen diese Classen vorbereiten, sondern der Lehrplan derselben nimmt vielmehr vorzugsweise Bedacht auf die Bedürfnisse höherer gesellschaftlicher Lebenskreise, sie sollen, ähnlich, nur wohl vollständiger, wie die Realclassen der ehstländischen Ritter- und Domschule, eine Vorbildung für die Militaircarriere, für künftige Güterbewirthschafter u. s. w. gewähren; aber auch der Zugang zu gewissen academischen Fachstudien soll auf diesem Wege erlangt werden können, sie bezwecken auch als Vorschule für künftige Studirende der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Cameralien u. a. zu wirken und zu gelten. Wie wir vernehmen, werden diese neuen Realclassen schon in allernächster Zukunft ins Leben treten. Ein genauerer und mehr eingehender Vorbericht wird, wie wir glauben in Aussicht stellen zu dürfen, seiner Zeit in öffentlichen Blättern dem Publicum abgestattet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Das Mumiengetreide.

Die Nachricht, daß man in der Hülle von ägyptischen Mumien Getreidekörner gefunden habe, erregte vor einigen Jahren ein großes Aufsehen, aber auch — einen heftigen Streit. Die einen waren auf das Gewisseste von der Echtheit des Fundes überzeugt, sie waren selbst die Glücklichen, welche diese interessante Entdeckung gemacht hatten. Sie versicherten hoch und theuer, daß diese Körner, trotz ihres vieltausendjährigen Alters dennoch gekeimt und eine ganz vortreffliche Ernte gegeben hätten, so daß in Folge dessen das Mumiengetreide der Gegenstand eines glänzenden Handels wurde, denn die Leichtgläubigkeit der Menschen ist der beste Verbündete der Schwindler. Die Männer der Wissenschaft, so wie die gewissenhaften Beobachter aber behaupteten, daß durch sorgfältige Versuche festgestellt worden sei, daß das Getreide seine Keimkraft nur einige Jahre bewahre.

So entspann sich denn ein hartnäckiger Kampf, der um so heftiger entbrannte, da jeder den thatsächlichen Beweis auf seiner Seite zu haben wähnte. Endlich aber ist die Wahrheit entdeckt worden und sie wird nicht verfehlen ein gleich großes Aufsehen zu erregen, da sie nach mehr als einer Seite hin sehr lehrreiche Fingerzeige darbietet. Der ganze Lärm, den diese interessante Frage verursacht hatte, war durch eine der eigenthümlichsten Betrügereien veranlaßt worden. Der größte Theil dieses Mumiengetreides, welches man direct aus Aegypten bezogen haben wollte, war allerdings in den Hüllen der Mumien gefunden worden, aber augenscheinlich nachträglich, um einer schamlosen Habsucht zu fröhnen, zwischen die Leinenbinden, welche die Leichname umgaben, gebracht worden. Und in der That hatte man dadurch einen sehr einträglichen Handel begründet, denn das Getreide, welches man auf dem Wochenmarkt für geringes Geld kaufte, ließ man sich buchstäblich mit Gold aufwiegen.

Diese Betrügereien erscheinen unglaublich und doch sind sie buchstäblich wahr. Sehr merkwürdig ist, daß die Wissenschaft zu derselben Zeit auf die Spur dieses listigen Betruges kam wie eine directe Untersuchung der Thatsachen. Sehen wir uns den Verlauf der Sache, welche die Aufmerksamkeit des Publikums lange Zeit beschäftigt hat, näher an.

Getreidekörner, die unzweifelhaft in Mumien gefunden worden, unterwarf man den sorgfältigsten Untersuchungen. Die Keimungsversuche ließen nichts zu wünschen übrig und den Betheuerungen der modernen Wissenschaft zum Trotz wuchsen diese Körner, obgleich sie vieltausend Jahr alt waren sehr gut, nicht mehr und nicht weniger als wenn sie erst im Jahre vorher geerntet worden wären. So unerklärlich diese Thatsache auch war, so stand sie nichts desto weniger doch fest da gegen alle Anfechtungen, denn gegen wirklich existirende Thatsachen läßt sich nicht streiten. Da kam man indessen eines schönen Tages auf den Gedanken näher zu erforschen, welchen von den heutigen Spielarten unseres Getreides dieses Mumiengetreide am meisten ähnelte. Bei diesen Untersuchungen wurde das Mikroskop, welches die geheimsten Tiefen erforscht, zu Rathe gezogen und wie scrupulöse Forschungen man auch anstellte, das Resultat war dasselbe, und zwar ein höchst überraschendes. Das Mikroskop läßt sich nicht betrügen. Man entdeckte, daß das Mumiengetreide durchaus identisch sei mit unseren jetzigen Spielarten. Von hier bis zur Entdeckung der Wahrheit war nur ein Schritt. Man forschte sorgsam nach bis zur Quelle und der Betrug lag klar zu Tage. Den Betrügern blieb nur ein Verdienst, — daß sie gerade nur die schönsten Spielarten ausgewählt hatten und diesem Umstande sind auch die günstigen Vorurtheile, welche das in den Mumien gefundene Getreide überall erweckte, zuzuschreiben.

Diese Thatsache giebt uns verschiedene Lehren und Aufschlüsse. Auf der einen Seite liegt die Leichtfertigkeit klar zu Tage, mit der die öffentlichen Blätter Thatsachen verbreiten, die schnurstracks der Wissenschaft entgegen sind und zwar ist man gerade am meisten bei der Hand die unglaublichsten Dinge am geflissentlichsten zu verbreiten und leider finden auch diese die willigste Aufnahme bei dem Publikum. Andererseits wissen wir, daß sich im Publikum ein gewisses Mißtrauen gegen neue Entdeckungen geltend macht und nach dem hier Mitgetheilten ist solches allerdings gewissermaßen gerechtfertigt, aber leider tritt jenes in der Regel am unrechten Orte auf.

(Aus der Natur.)

Bis zum 3. Juli sind in Riga 880 Schiffe angekommen und 706 ausgegangen.

Der Druck wird gestattet. Riga den 7. Juli 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 7. Juli 1861.

Stadt London. HH. Kaufleute Lessor u. Tobias von Mitau, und Kaplan von Reval; HH. Architekte Kossow und Scheel und Hr. Professor Bahnstedt von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. von Sänger nebst Gattin, Hr. Baron Budberg und Frau von Aderkas aus Livland; Hr. von Anrep von Dorpat; Hr. Apotheker Preuß von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Erdmann von Mitau; Frau erbl. Ehrenbürgerin Schaplin von Mitau; Hr. Lieutenant Panbersky aus Livland; HH. Priester Schlewetzky von Kreslaw und Rakowsky von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. Generalmajor Graf Nieroth von Moskau; Hr. Obrist Baron Budberg von Mitau.

Hr. Edelmann Talwoisch von Schaulen, log. im Hause Korataiew.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 5. Juli 1861.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- - - - per Faden	5¼ ½	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze - - - -	— —	Fichten- - - - - - - - -	5	Flachs, Kron- - - - - -	43½	Stangeneisen - - - - -	18 21
Hafergrütze - - - - - - -	— —	Grehnen-Brennholz - -	4	" Wrack- - - - - -	38½	Neshinscher Tabak - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	— —	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband - - - - -	38	Bettfedern - - - - - - -	60 115
Erbsen - - - - - - - - -	— —	½ Brand -	15 —	Livländ. " - - - - -	34	Knochen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.		⅔ Brand -	22 25	Flachshede - - - - - - -	— —	Pottasche, blaue - - -	— —
Gr. Roggenmehl - -	—	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber - - - -	— —	" weiße - - -	— —
Weizenmehl - - - - -	5 4 60	Reinhanf - - - - - - - -	— —	" weißer - - - -	— —	Säeleinsaat per Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 10 20	Ausschußhanf - - - - - -	— —	Seifentalg - - - - - - -	— —	Thurmsaat per Tschet. -	— —
Butter pr. Pud - - -	7 8 —	Paßhanf - - - - - - - -	— —	Talglichte per Pud - -	6 —	Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Heu " " K. - - -	— —	" schwarzer - - - -	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Stroh " " " - - -	— —	Tors - - - - - - - - - -	— —	Seife - - - - - - - - - -	38 —	Weizen à 16 Tscht. -	— —
per Faden.		Drujaner Reinhanf - -	— —	Hanföl - - - - - - - - -	— —	Gerste à 16 " -	— —
Birken-Brennholz - -	6 6½	" Paßhanf - -	— —	Leinöl - - - - - - - - -	34 —	Roggen à 15 " -	— —
Birken- und Ellern- - -	— —	" Tors - - - -	— —	Wachs per Pud - - - -	15½ 16	Hafer à 20 Garz. -	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	168¾	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30½ 9/16	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	34 1/16	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	100	100
5 pCt. dito 3. & 4. do.	96¾	97¼	97½	"	97¼
5 pCt. dito 5te Anleihe	99¾	"	"	100	99¾
5 pCt. dito 6te do.	"	113¼	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	88¼
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	100½	100
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99¼	99¼	"	99½	99¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	98
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete - - - - - - - -	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		"	"	"	"
zahlung Rbl. - - - -	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 71. Riga, Freitag, den 7. Juli 1861

Angebote.

Von Georgi 1862 ab soll ein zum Gute Ronneburg-Neuhof gehöriger Beihof — ca. 190 Lofstellen Feldareal, 90 Lofstellen Wiesen ꝛc. — **in Arrende vergeben werden.**

(3 mal 25 Kop.) 1

Eine

von Unterzeichnetem erfundene Dreschmaschine,

die wegen ihrer Billigkeit und einfachen Construction von jedem Landwirth angeschafft werden kann, und gleich der, nur für größere Wirthschaften zu ermöglichenden theueren Dreschmaschine, eine Ersparung an Menschenkraft, Zeit und Holz erzielt, **und an Raschheit des Ausdreschens, mit jeder bis hiezu existirenden Dreschmaschine wetteifert und dieselbe unter Umständen übertrifft,** denn:

1) dieselbe giebt, mit nur 10 Menschen besetzt, dasselbe Resultat, hinsichtlich des Ausdrusches, wie die besten in Anwendung gekommenen Dreschmaschinen und zwar: ohne Pferde-, Wasser- und Dampfkraft.
2) Mit 18 Menschen, wo sie vollständig besetzt ist, leistet sie das Doppelte von dem, was auch die Beste bisherige Maschine ausdrischt.
3) Mit derselben Maschine können auch 8, 7, 6, 5, 4, 3, und 2 Menschen dreschen, und auch mit den 2 Letzteren werden die Interessenten durch das Resultat bestimmt vollkommen zufrieden gestellt.

Zur Erbauung dieser Maschine wird Unterzeichneter (was ein Leichtes ist) zur gehörigen Zeit das Nöthige mittheilen.

Da diese Erfindung die Aufmerksamkeit und das Interesse eines jeden Landwirths und Ackerbauers erregen wird; so wünsche ich dem Publikum so bald als möglich dieselbe zu übergeben. Demnach bitte ich, daß diejenigen, die darauf reflectiren wollen, sich bei mir schriftlich melden möchten, und zwar zeitig vor der diesjährigen Kornernte, damit ich den sich Meldenden die nöthigen Anweisungen ertheilen und meine Maschine noch in diesem Jahre in Anwendung gebracht werden kann.

Da mein Honorar bei einer größeren Concurrenz auf ein sehr Geringes sich belaufen würde; so ersuche ich deshalb auch die resp. Gutsverwaltungen, die untergebenen Pächter ꝛc. ebenfals zur Meldung bei mir aufzufordern.

Wenden, den 27. Juni 1861.

Jacob Johannssen,
praktischer Agronom.

(3 mal 2 Rbl. 25 Kop.) 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,
gr. Schmiedestr., neue Nr. 11, Haus Hartmeyer.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ По[ч]т[ов]ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 76. Пятница, 7. Іюля — Freitag, 7. Juli 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach den bis hierzu ausgebliebenen, nach der Rospisanie Nr. 8 zum activen Dienst einberufenen, temporair beurlaubten Untermilitairs:

Jakow Andrejew, Sohn Antonow, und Mikkel Tennsohn, Sohn Tennsohn, vom Grenadier-Regiment Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Alexander Alexandrowitsch,

Mart Abramow, S. Abramow, und Jahn Jurris, S. Rot, vom Grenadier-Regiment Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolai Nicolajewitsch,

Semen Iwanow, S. Swed (Swedre), vom Leibgarde Ismailowschen Regiment,

Brenz Andres, S. Wieksne, vom Grenadier-Regiment des Grafen Rumänzow-Sadunaisky,

George Gottlieb Sauswerdis, vom Leibgarde-Wolhynischen Regiment,

Jahn Jurre, S. Bersing, vom Leibgarde-Gatschinaschen Regiment,

Fritz Jahn, S. Jannsohn, vom Leibgarde-Pawlowschen Regiment,

Martin Krusmann, S. Krusmann, u. Brenz Peter S. Kasemir, vom Leibgarde Preobrashenskischen Regiment,

Jahn Mikkel, S. Purring, vom Leibgarde-Ismailowschen Regiment,

Andrei Martinow, S. Kopel, vom Grenadier-Regiment des Fürsten Barclay de Tolly,

Peter Martinow, S. Dubnjak oder Dubilk, vom Grenadier-Regiment Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolai Nicolajewitsch, — anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben sofort an das Rigasche Ordnungsgericht auszusenden. Nr. 2544.

* * *

In Folge desfallsigen Berichts des Schaulenschen Landpolizeigerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorfältigsten Nachforschungen nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des verabschiedeten Gemeinen Abram Risseliowitsch, welchem Geld auszureichen ist, anzustellen und im Ermittelungsfalle binnen 6 Wochen der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. 2941.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte die Tochter der verstorbenen verwittweten Garde-Lieutenantin Marja Sergejewa Michalkow geb. Fürstin Golitzin, Namens Elisabeth Sergejewa Michalkow, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort zufolge hierselbst stattgehabter Verhandlungen nicht ermittelt worden, hiemit aufgefordert, innerhalb vier Monaten a dato dieser Publication und spätestens den 27. October d. J. bei diesem Hofgerichte entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten, behufs Anhörung des in der hierselbst verhandelten Nachlaßsache des weiland Titulairraths Eugen Nicolajewitsch Naumow unterm 5. Juli 1856 sub Nr. 2450 gefällten Urtheils zu erscheinen, bei der Commination, daß beim Ausbleiben in der vorgeschriebenen Frist das beregte Urtheil als der Elisabeth Ser-

gejewna Michalkow publicirt angesehen und alsdann weiter erfolgen soll was Rechtens.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schloße zu Riga, den 27. Juni 1861.

Nr. 2209. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Kreisdeputirte Carl von Kahlen auf das im Wendenschen Kreise und Palzmarschen Kirchspiele belegene Gut Palzmar mit Friedrichshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 4. Juli 1861. Nr. 1133. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das allhier in unmittelbarer Nähe des Marktes in der Catharinenstraße sub Nr. 96 belegene steinerne Wohnhaus des Kupferschmiedemeisters Otto Georg Stoltz, mit Inbegriff des im besten Zustande befindlichen Handwerksgeräthes, auf Wunsch des Besitzers unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand verkauft oder aber auch auf einen längern Zeitraum vermiethet werden kann. Nr. 663. 3

Wenden-Rathhaus am 24. Juni 1861.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn P. A. von Sivers nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn P. A. von Sivers eigenthümlich zugehörigen Gute Rappin mit Woebs das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige, im Köndo-Dorfe abgetheilte Grundstück Andrese, groß 26 Thl. 26 Gr. nebst den dazu gehörigen einen Streu-Heuschlag und Gehege in Kalsasoo, auf den Jacob und Peter Heidson für den Preis von 2600 Rbl. S., sowie das zum Gehorchslande besagten Gutes gehörige, im Dorfe Köndo abgetheilte Grundstück Andreise nebst 4 streugelegenen Heuschlagstücken, deren eines Prauzniit, die drei andern Kalsasooniit benannt und alle darauf stehenden Gebäude mit Ausnahme der Schmiede und der Wohnung nebst Wirthschaftsgebäuden des Schmieds, groß 30 Thaler 36 Gr., auf den Jurri Suik für den Preis von 3000 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Rappin mit Woebs lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwaigen Erben angehören sollen, als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden solle.

Dorpat, den 23. Mai 1861. Nr. 689. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 156 belegene, bis hiezu dem hiesigen Kaufmanne 3. Gilde J. F. Erdell eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Herrn dimitt. Kreisdeputirten Georg von Stryk laut zwischen ihm und dem ersteren am 22. April c. abgeschlossenen und am 4. Mai corroborirten Kaufcontracts für die Summe von achttausend fünfhundert Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 61 b belegene, bis hiezu den resp. Intestaterben des weiland Dr. med. Ernst Carlblom zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Kreisrichter und Ritter H. von zur Mühlen laut zwischen ihm und jenen erwähnten Carlblomschen Intestaterben unter landwaisengerichtlicher Ratihabition am 11. d. M. abgeschlossenen und am 25. d. M. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von sechstausend Rbl. S.-M. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien —

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Ver-

äußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II, § 6, Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato d. h. bis zum 16. Juli 1862 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: dem Herrn dimitt. Kreisdeputirten Georg von Stryk und dem Herrn Kreisrichter und Ritter H. von zur Mühlen zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen. Nr. 539. 3

Fellin-Rathhaus, am 29. Mai 1861.

* * *

Von Einem Kaiserlichen 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden Alle, die an den Nachlaß des verstorbenen Neu-Karrishofschen Tido-Gesindeswirthen Märt Tiit rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sowie auch alle die, welche dem Verstorbenen verschuldet sind, oder ihm gehörige Effecten in Händen haben, hiemit aufgefordert und angewiesen, bis zum 7. September a. c. ihre resp. Forderungen beim Neu-Karrishofschen Gemeindegerichte zu verlautbaren, die dem verstorbenen Märt Tiit gehörigen Effecten daselbst abzuliefern, sowie an dem genannten Tage sich zur Regulirung daselbst einzufinden. Nach Ablauf dieser Frist verlautbarte Forderungen können nicht mehr berücksichtigt, mit den Schuldnern aber wird alsdann nach den Gesetzen verfahren werden.

Neu-Bornhusen, am 9. Juni 1861.

Nr. 763. 3

Torge.

Von dem Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 126 Faden Fichten zur Hälfte mit Gränen gemischtes Brennholz für die Rigasche Festungs-Artillerie zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 14. und zum Peretorge am 18. Juli d. J., zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den 5. Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, am 26. Juni 1861.

Nr. 6393. 1

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку Рижской крѣпостной артиллеріи 126 саженей дровъ сосновыхъ съ половиною частію еловыхъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 14. и къ переторжкѣ 18. Іюня сего года заблаговременно и не позже 1. часа по полудня и представили надлежащіе залоги, равняющіеся пятой части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей поставкѣ можно читать въ канцеляріи Палаты ежедневно, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Рига, 26. Іюня 1861 г. № 6393. 2

* * *

Отъ С. Петербургской Духовной Консисторіи объявляется, что во исполненіе Указа Святѣйшаго Правительствующаго Синода, отъ 17. Февраля 1861 года за №. 126, на удовлетвореніе долговъ умершаго дьячка Черниговской Епархіи, Кролевецкаго Уѣзда, села Крисокъ, Ивана Евѳимовскаго-Мировицкаго Государственному Заемному Банку 5308 р. 80 коп., Дѣйствительному Статскому Совѣтнику Демидовскому 700 р. и Гжѣ. Арефовичъ 250 р. с. съ процентами, а также и для раздѣла между наслѣдниками Евѳимовскаго-Мировицкаго будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій наслѣдникамъ Евѳимовскаго-Мировицкаго домъ, состоящій въ С. Петербургѣ, 4. Адмиралтейской Части, 1. квартала по Офицерской ул. подъ №. 37. Домъ этотъ каменный 3-хъ этажный съ жилымъ подваломъ; во дворѣ же каменныя флигеля и деревянныя строенія. Земли подъ домомъ и строеніями $246^1/_6$ кв. саж. Доходу приноситъ 1621 р. с., а оцѣненъ въ 12,969 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 24. Іюля 1861 года съ узаконеннаго чрезъ три дня переторжкою, въ Присутствіи С. Петербургской Духовной Консисторіи, въ которой желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Мая 3. дня 1861 года. 1

№ 2387.

Anzeige für Kur- und Livland.

Es werden nachstehende Arbeiten zur Uebernahme in Torgen wiederholt ausgeboten, als:

1) die Erweiterung des Durchflusses zwischen dem Aa-Fluß und dem Drixe-Fluß bei Mitau, veranschlagt auf die Summe von 466 Rbl. 80 Kop. S., und

2) die Füllung und Trockenlegung des zum Stapeln des Holzes bei Mitau bestimmten Heuschlagplatzes, veranschlagt auf 3992 Rbl. 43 Kop. S. Es werden daher von Seiten der Mitauschen Stadtkämmerei diejenigen Personen, welche diese Arbeiten vereint zur Ausführung zu übernehmen gesonnen sein sollten, aufgefordert, in dem auf den 30. Juni c. anberaumten Torgtermin und dem auf den 4. Juli c. angesetzten Peretorge mit den gehörigen Sicherheiten versehen, die bei schriftlichen Anmeldungen zu verabreichen sind, zu erscheinen und ihre Mindestforderungen zu verlautbaren. Die Torgbedingungen, Kostenanschläge und Pläne sind bei der Kämmerei täglich zur gewöhnlichen Sitzungszeit zu inspiciren.

Mitau Stadtkämmerei, den 23. Juni 1861. 3

Nr. 193.

(Kurländ. Gouv.-Ztg. vom 28. Juni 1861, Nr 51.)

Immobilien-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im 3. Stadttheile sub Nr. 147 b an der Annenhofschen Straße belegene, den Erben des Verstorbenen Soldaten Jaan Kürwit gehörige hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 18. August 1861 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 678.

Dorpat-Rathhaus, am 31. Mai 1861. 3

* * *

Am 10. August d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Tischlermeisters Johann Jacobsohn gehörige, allhier außerhalb der Moskauschen Vorstadt, an der Lubahnschen Straße sub Land-Pol.-Nr. 7, belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu eingemessenen 2575 Quadrat-Ruthen großen, mit obiger Besitzlichkeit verbundenen Stadt-Canon-Grundplatzes, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 6. Juli 1861.

Carl Ed. Seebode,
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Dienstag den 11. Juli 1861 um 3 Uhr in der Handlung auf dem Ochsenmarkt 4 große leere Fastagen mit messingnen Krähnen, 11 Anker mit Krähnen circa 130 Handflaschen, circa 180 Flaschen, 1 kupfernes Leckbrett, 1 Satz kupferner Maaße, 1 messingner Heber, verschiedene Gläser, 2 Sophas, 9 Tische, 1 Schreibpult 2c.; ferner im Milkowskyschen Hause unweit der Eisenbahn an der Carls-Straße (auch genannt Romanowka) 1 Sopha, 16 Stühle, 1 Sophatisch, 1 Komode, 1 Marmortisch, 1 Theemaschine, 1 Kleiderschrank und andere Sachen, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadtauctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Uhrmachergesell Konrad Hofren, 3

Franz Julius Klewer, Franz Stepanowitsch Sabello, Julius Egert, Albert Franz Egert, 1

nach dem Auslande.

Iwan Bacharow, Carl Reinhold Lapping, Conrad Karnit, Afonas Wasiljew Scharko, Iwan Affonasjew Siwalopp, Fritz Freimann, Meer Mortchel Judowitsch Edelmann, Töpfergesell Rudolph Gablonsky, Wilhelm Ludwig Schmidt, Mechanikus Kuschel Feibus (Carl) Schawloff, Alexander Grigorjew Krasowsky, Anna Iwanowa Matzkowa, Maria Roschewsky, Carl Ludwig Durbe, George Friedrich Chichulowsky, Soldatentochter Anna Marza, Israel Mowschowitsch Wainstein, Stepan Jegorow Usatschew, Julius Gottfried Huhn, Johann Bewald, Hermann Constantin Kumming, Minna Grünfeldt, Wittwe Anna Louise Chabarow, Abram Itzkow Rabinowitsch, Amalie Rosen, Johanne Rosen, Berk Schmuilow Oserkow, Natalie Wasiljewa Nesterowa, Pauline Lisette Domaschewsky, Dorothea Budrich Heinrich Wilhelm Tamulewitsch, Marie Krebsberg, Marie Emilie Salzmann, Iwan Stepanow Baruischew, Nicolai Gawrilow Schiräjew.

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.